

Ein Todesfall in der Familie

Ein Leitfaden Pastor Florian Schwarz

Wenn ein Todesfall eintritt, gibt es viel zu tun. So viel, dass die Trauer dabei kaum Platz findet.

Wir möchten Ihnen ans Herz legen, sich schon mit dem Thema Tod und Beerdigung auseinander zu setzen, bevor sie einen Verlust erleiden, bzw. damit Ihre Hinterbliebenen wissen, was Sie sich für ihren eigenen Abschied gewünscht haben.

Wir haben für Sie einen Leitfaden erstellt, was alles zu tun ist, wenn ein Todesfall in der Familie eingetreten ist. Mehr dazu können Sie auf den folgenden Seiten nachlesen.



Was ist zu tun im Sterbefall?

Viele formale und organisatorische Dinge müssen bei Eintritt eines Todesfalls beachtet werden, obwohl eigentlich die Trauer ihr Recht fordert.

Wir möchten Ihnen dabei helfen die Übersicht zu behalten:

- Der Tod kommt immer plötzlich. Selbst wenn aufgrund einer Krankheitsdiagnose damit zu rechnen war. Der Tod kann im Schlaf kommen oder mitten am Tag. Wenn Sie den Verstorbenen auffinden ist das ein Schock. Tun Sie was ihr Herz Ihnen sagt! Wenn Sie sich erst einmal hinsetzen und tief durchatmen müssen ist das auch richtig. Sprechen Sie ein Gebet. In der Zwiesprache mit Gott können Sie Ruhe und Orientierung finden. Bei all dem Organisatorischem was in der nächsten Zeit auf Sie zukommen wird ist es beruhigend zu wissen, dass die Seele ihres Angehöriger bei Gott geborgen ist. Es gibt viele lokale oder familiäre Bräuche: Die Uhr anhalten, den Spiegel verhüllen oder das Fenster öffnen. Tun Sie das nicht als Aberglauben ab, solche Handlungen helfen.
- Vergewissern Sie sich, dass der Körper wirklich tot und nicht schwer verletzt ist. Rufen Sie so schnell wie möglich einen Arzt, denn nur der kann und darf einen Tod feststellen. Einen Spiegel vor den Mund halten um die Atmung festzustellen und ähnliche „Hausmittel“ sind nicht sicher genug. Auch wenn Sie sich sicher sind, dass der Tod eingetreten ist, sollte der erste Schritt das Informieren des Arztes sein, denn für alle weitere Schritte werden Sie eine Todesbescheinigung benötigen, die nur der Arzt ausstellen kann.
Bei Unsicherheit über die Todesursache muss der Arzt/die Ärztin weitere Schritte veranlassen. Erschrecken Sie also bitte



nicht, wenn die Polizei kommt. Bei Zweifel über eine natürliche Todesursache wird der Körper des Verstorbenen beschlagnahmt. Diese Formulierung ist furchtbar und pietätslos, aber juristisch nötig um ein mögliches Fremdverschulden zu untersuchen und höchstwahrscheinlich auszuschließen. Den meisten Polizeibeamten ist dieser Schritt sehr unangenehm und sie tun ihr Möglichstes, damit Sie sich nicht als Verdächtigen vorkommen müssen.

- Ein Verstorbener darf 36 Stunden lang im Sterbehaus bleiben. Nehmen Sie diese Zeit für sich in Anspruch. In der gewohnten Umgebung Abschied nehmen zu können und auch den Angehörigen, die weiter entfernt wohnen diese Möglichkeit zu geben hilft bei der Bewältigung der Trauer. Äußern Sie diesen Wunsch deutlich. Ihr Bestatter wird ihren Verstorbenen so weit versorgen, dass sie in diesen Stunden ihren Angehörigen gut in Erinnerung behalten können. Beim Abschied aus dem Wohnhaus, dem Einsargen, stehen wir Ihnen bei. Mit einem Psalm und Gebet gestalten wir Pastoren diesen Moment so würdevoll, wie es Ihr Verstorbener verdient. Rufen Sie Ihren Pastoren oder Pastorin an oder sagen Sie dem Bestatter Bescheid, dass Sie unsere Begleitung wünschen.



Suchen Sie sich Hilfe!

Für die folgenden Aufgaben, die Sie erwarten: Suchen Sie sich Hilfe! Fragen Sie einen Freund oder eine Freundin, die Ihnen zur Seite stehen kann.

Sie werden in den ersten Stunden einige Entscheidungen treffen müssen:

- Wen will ich sofort benachrichtigen, wer soll es erst morgen erfahren?
- Welches Bestattungsunternehmen will ich beauftragen? Habe ich mehrere zur Auswahl?
- Möchte ich bei der Einsargung und Abholung dabei sein? Möchte ich in diesem schweren Augenblick jemanden bei mir haben?
- Möchte ich für diese Zeit einen Pastoren, eine Pastorin kommen lassen?
- An welchem Tag und zu welcher Stunde sollte die Trauerfeier am besten sein, damit jede und jeder Zeit und Muße hat, das Wesentliche vorzubereiten und in Ruhe anzukommen?
- Welches Standesamt ist zuständig? (Hinweis: Der Sterbefall ist beim Standesamt anzuzeigen, dort wird die Sterbeurkunde ausgestellt. Das zuständige Standesamt ist nicht immer das am Hauptwohnsitz des Verstorbenen, sondern das, in dessen Einzugsgebiet der Todesfall eintrat.)
- Habe ich die wichtigsten Dokumente, die ich für die Sterbepapiere und das Standesamt brauche?
 - Totenschein (wird vom Arzt ausgestellt, der den Tod feststellt)
 - Personalausweis
 - Stammbuch (Geburtsurkunde, Heiratsurkunde, ggf. Scheidungsvermerk, ggf. Sterbeurkunde des Ehepartners/der Ehepartnerin)
- Hatte der/die Verstorbene Haustiere, die versorgt werden müssen?



Art und Ort der Bestattung

- Hat sich der/die Verstorbene dazu geäußert, wie und wo er/sie begraben werden will?
- Besteht bereits bei einem Bestattungsunternehmen ein Vorsorgevertrag?
- Wie soll der Körper hergerichtet und behandelt werden?
- Welche Kleidung soll der/die Verstorbene tragen, wenn er/sie im Sarg liegt?
- Habe ich mich schon für eine Sargausstattung entschieden und wie viel Geld will oder kann ich dafür ausgeben?
- Möchte ich eine Erdbestattung?
- Ist ein Grab vorhanden: Müssen dort Ruhefristen eingehalten oder verlängert werden? (Auskunft gibt die Friedhofsverwaltung)
- Ist kein Grab vorhanden: Muss ich den Friedhof wählen, der zum Wohnort gehört oder gibt es in meinem Fall eine Ausnahme von dieser üblichen Regel? (Auskunft gibt die Friedhofsverwaltung)
- Stehen mehrere Grabstellen zur Auswahl. Wer geht mit und wählt mit mir aus?
- Wenn ich mich für eine Feuerbestattung entschieden habe: Will ich eine Beisetzung der Urne in der Erde? In einem bestehenden Familiengrab oder speziellen Urnengrab? Will ich eine Beisetzung der Urne in einer Nische oder Urnenwand? Gibt es das auf meinem Friedhof?
- Möchte ich den Pastor / die Pastorin nur bei der Trauerfeier oder später auch noch einmal bei der Urnenbeisetzung da bei haben?
- Wer soll sonst noch bei der Urnenbeisetzung mit gehen.



Zur Vorbereitung der Trauerfeier

- Will ich mir bei den folgenden Schritten von den professionellen Bestattungsunternehmen helfen lassen. Welche Teile davon will ich evtl. selbst übernehmen? Was will ich anderen überlassen?
- Möchte ich eine Traueranzeige in die Zeitung setzen? Wähle ich ein Bibelwort als Überschrift? Wer sind die Angehörigen, die dabei genannt werden sollen und in welcher Reihenfolge?
- Möchte ich private Todesanzeigen verschicken? Was soll darauf stehen? Wer soll es drucken, wann muss es fertig sein? Wer hat und schreibt die Adressen und sorgt für den Versand?
- Möchte ich viele Blumen am Grab oder möchte ich darum bitten, dass man statt Blumen auch für einen Zweck spenden kann, der dem/der Verstorbenen wichtig war?
- Möchte ich einen Kranz in Auftrag geben und was soll auf der Schleife stehen?
- Möchte ich zur Trauerfeier eine Blume in der Hand halten?
- Wenn der/die Verstorbene an zwei entfernten Orten mehrere Verwandte hat und weit entfernt beigesetzt wird: Will ich eine Trauerfeier in der Kirche oder Aussegnungshalle hier am Ort oder dort, wo die Beisetzung erfolgt. Brauche ich beides?
- Soll es eine Kaffeetafel nach der Trauerfeier geben? Wenn ja – wo?



Weitere organisatorische Überlegungen

- Wer muss noch informiert werden?
 - Verwandte, Bekannte, Nachbarschaft
 - Arbeitgeber des/der Verstorbenen
 - Geschäftskollegen
 - Vereine, Organisationen
 - Lebensversicherung
- Danksagungen (Zeitung und/oder Karten)
- Abmeldung bei Krankenkasse, Rentenkasse, Sozialamt, Versorgungsamt (es könnten Ansprüche auf Hinterbliebenenbezüge bestehen - Fristen beachten!)
- Abmeldung bei betrieblicher Unfallversicherung und/oder Berufsgenossenschaft (es könnten eventuell Rentenansprüche bestehen),
- bei Empfängern/Empfängerinnen von Betriebsrenten: Abmeldung bei ehemaligem Arbeitgeber/ehemaliger Arbeitgeberin
- ggf. Mietvertrag kündigen und Wohnung räumen
- Kündigung von laufenden Aufträgen und Zahlungen (Rundfunk- und Fernsehgebühren, Telefon, Handy, Internet, Versicherungen, Zeitungen, Zeitschriften, Vereinsbeiträgen)
- Erbescheinigungen beim Nachlassgericht beantragen (Sterbeurkunde erforderlich!)
- Banken informieren (Einzugsermächtigungen und Daueraufträge kündigen, Girokonten, Sparbücher und Darlehnsverträge abwickeln. Dazu ist ein Erbschein erforderlich!)
- Bausparkassen informieren (Bausparverträge abwickeln – Erbschein erforderlich!)
- Antrag auf Rentenfortzahlung beim Rententräger stellen
- Testament dem Nachlassgericht übergeben
- ggf. Kfz abmelden (auch Kfz-Steuer beim Finanzamt abmelden!)
- Benachrichtigung von Gläubigerinnen und Gläubigern
- Benachrichtigung von Geschäftspartnern
- Meldung beim Finanzamt und Erstellung einer Steuererklärung
- ggf. Nachsendeauftrag bei der Post



Weitere Hinweise

- Vorsicht: Nach Erscheinen von Todesanzeigen werden häufig Betrüger und Einbrecher aktiv. Deshalb: Bezahlen Sie keine Rechnungen, die zweifelhaft erscheinen. Nehmen Sie Kontakt mit dem Rechnungssteller auf und verlangen eine Vertragskopie. Bitten Sie eine vertraute Person, während der Trauerfeier auf die Wohnung/Haus aufzupassen.
- Bestattungskosten sind als Sonderausgaben steuerlich absetzbar, heben darum Sie alle Rechnungen, die im Zusammenhang mit den Bestattungs- und Nachsorgeaufwendungen stehen, sorgfältig auf.



Memento Mori – den eigenen Tod bedenken

Es ist viel, das bedacht werden muss. Für den Fall des eigenen Todes, kann man vorsorgen und seinen Hinterbliebenen diese Zeit erleichtern, wenn man schon zu Lebzeiten sich damit beschäftigt und seine eigenen Wünsche und Vorstellungen aufschreibt.

Die Pastoren erfahren über Ihr Leben nur das, was Ihre Angehörigen erzählen. Manchmal gibt es etwas im Leben, dass man zu Lebzeiten niemanden anvertrauen möchte, aber das noch einmal deutlich ausgesprochen werden sollte. Ein Brief, der erst nach dem Tod zu öffnen ist, ist da eine Möglichkeit. Wenn der Tod absehbar ist, ist es auch möglich, sein eigenes Beerdigungsgespräch zu führen.

Musik

Die Beerdigung ist der Abschluss des irdischen Lebens. Auch wenn das Wort Feier in diesem Zusammenhang unpassend erscheint, passt es. Und zu einer Feier gehört auch Musik. Wenn Sie selbst auf unzähligen Beerdigungen immer wieder *So nimm denn meine Hände* oder *Jesus geh voran* gehört haben, dann liegt das nicht an mangelnder Phantasie der Angehörigen oder des Pastors, sondern daran, dass unsere Beerdigungslieder sich in diesen Trauersituationen bewährt haben und Trost spenden – wäre das nicht so, dann wären diese Lieder nicht zu Klassikern geworden. Singen, auch angesichts des Todes hilft bei der Trauer. Grundsätzlich ist jedes Kirchenlied für eine Beerdigung möglich. Die wenigsten Pastoren schließen heutzutage aus, dass auch weltliche Musik abgespielt wird. Wenn es ein Lied gibt, in dem Sie sich und ihr Leben widergespiegelt fühlen, dann ist es bei einer Beerdigung auch passend.



Die Auseinandersetzung mit dem eigenen Tod

Die Auseinandersetzung mit dem eigenen Tod ist viel verlangt und nicht jeder bringt dazu den Mut oder die Kraft auf, aber die Möglichkeit besteht. Das Alte Testament macht Mut diesen Schritt zu wagen. In den Psalmen heißt es: Herr lehre uns zu bedenken, dass wir sterben müssen, auf das wir klug werden.

Das beschäftigen mit dem eigenem Tod ist viel verlangt. Aber es kann eine Form des Handelns sein, das die Ohnmacht angesichts des Unausweichlichen durchbricht. Aber um es ganz deutlich zu sagen: Es ist Ihr Tod und nur Sie können den richtigen Umgang für sich finden. Wenn für Sie der richtige Umgang ein Ausblenden der passende Umgang mit dem eigenen Sterben ist, dann ist das Ihre Art und Weise damit umzugehen.

Mein Grab oder ein Ort für die Angehörigen?

Ein Wunsch der in den letzten Jahren häufiger genannt wurde, ist der nach einer anonymen Bestattung. Dahinter steht der Wunsch, seine Angehörigen nicht mit der Grabpflege belasten zu wollen oder auch die Angst, das eigene Grab könnte nicht ausreichend gepflegt werden. Äußern sie diesen Wunsch oder diese Sorge, aber bedenken Sie dabei, dass ihr Grab vor allem ein Ort für die Hinterbliebenen ist und Trauer einen konkreten Ort braucht. Man kann diesen Wunsch als Wunsch äußern und seinen Hinterbliebenen Mut machen, die Entscheidung selbst zu treffen.